

Errichtung einer DK-0 Deponie in Monheim

Protokoll über ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Stadtrates Monheim und Vertretern der Bürgerinitiative am 12.06.2024

Gesprächsort: Sitzungssaal des Rathauses Monheim
Gesprächsdauer: 17:00 – 18:45 Uhr
Teilnehmer: Vertreter des Stadtrates:
Erster Bürgermeister Günther Pfefferer, 2. Bürgermeisterin Anita Ferber, 3. Bürgermeister Christof Böswald, Stadtrat Peter Bullinger, Stadtrat Jürgen Eitel, Stadtrat Gerhard Böswald, Stadtrat Norbert Meyer, Ortssprecher Matthias Handschigl
Vertreter der Bürgerinitiative:
Diana Dums, Felix Meyer, Thomas Rieger, Klaus Schaefer
Externe Personen bzw. Berater:
Dipl.Geol. Barfeld
Verwaltung:
Stadtbaumeister Meyer, Wecker (Schriftführer)

Zu Beginn des „Runden Tisches“ begrüßt Erster Bürgermeister Pfefferer die Anwesenden und teilt rückblickend auf den am 27.03.2024 stattgefundenen „Runden Tisch“ mit, dass dieses Protokoll durch die Verwaltung in Umlauf gegeben worden sei. Zwischenzeitlich seien durch die Vertreter der Bürgerinitiative verschiedene Alternativstandorte ermittelt worden, diese wiederum seien durch Dipl.Geol. Barfeld dahingehend geprüft worden, ob auf diesen Flächen die Errichtung einer DK-0 Deponie grundsätzlich zulässig sei. Vorrangiges Ziel des heutigen Gespräches sei es, dass Dipl.Geol. Barfeld seine Ergebnisse bzgl. der Alternativstandorte den Anwesenden vorstelle. Anschließend richtet Erster Bürgermeister Pfefferer das Wort an Felix Meyer und fragt nach, ob im Nachgang zum letzten „Runden Tisch“ noch Rückfragen aufgetreten seien.

Felix Meyer bittet darum, dass die anlässlich der Bürgerinformation am 26.02.2024 vorgetragene Rechnung bzgl. der CO₂-Belastung offengelegt werde. Erster Bürgermeister Pfefferer und Stadtrat Eitel teilen hierzu mit, dass diese Rechnung offengelegt werden könne.

Weiter erkundigt sich Felix Meyer, ob in der Vergangenheit eine Aufteilung vorgenommen worden sei, welche Menge an DK-0 Material durch Bürgerinnen und Bürger zum einen, sowie durch die Stadt Monheim zum anderen angeliefert worden seien. Sollte eine solche Aufteilung bereits existieren, bittet er darum, ihm eine entsprechende Aufstellung zu übermitteln. Andernfalls bittet er darum, eine entsprechende Aufstellung nachträglich zu erstellen.

Stadtrat Bullinger führt hierzu aus, dass die Herkunft des jeweiligen Aushubs abhängig davon sei, welche Baumaßnahme im jeweiligen Jahr ausgeführt worden sei und sich hieraus nicht ableiten lasse, dass dieses Verhältnis in den nächsten Jahren ebenfalls so zutreffe.

Dipl.Geol. Barfeld ergänzt hierzu, dass dies seiner Meinung nach auch die Frage des möglichen Einsparpotentials an DK-0 Material mit umfasse. Die in Monheim vorkommenden „bündigen Böden“ seien bautechnisch nur von sehr geringer Eignung und bautechnisch maximal für die Herstellung von Lärmschutzwällen verwendbar, so dass für solchen Aushub fast ausschließlich eine Verbringung auf eine Deponie verbleibe. Wer letztlich DK-0 Material anliefern, sei seiner Meinung nach dann nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend sei vielmehr, dass das entsprechende DK-0 Material abgelagert werden müsse.

Erster Bürgermeister Pfefferer teilt Herrn Felix Meyer abschließend mit, dass eine solche Aufstellung in der Vergangenheit nicht erstellt worden sei. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie lehne er die Erstellung einer solchen Auswertung ab.

Anschließend beginnt Dipl.Geol. Barfeld seinen Sachvortrag bzgl. der möglichen Alternativstandorte. Die von ihm hierzu erstellte pdf-Datei liegt diesem Protokoll als Anlage bei. Eingangs führt Dipl.Geol. Barfeld aus, dass er aus geologischer und ingenieurtechnischer Sicht die jeweiligen Standortalternativen begutachtet habe und dass

- durch den Einschlag des „Ries-Astroiden“ das dortige Gestein aus dem Rieskessel geschleudert worden sei und sich vermischt habe,
- deshalb am östlichen Rand des Rieskraters zunächst die Bunte Brekzie sowie das Suevitgestein, weiter östlich dann die Kalke des Juras vorhanden seien,
- es sich hierbei um eine hydrogene Zusammensetzung handle und die Mächtigkeit der Überdeckung unterschiedlich sei,
- aufgrund der Aufzählungen in den vorgenannten Spiegelstrichen keine pauschale Aussage getroffen werden könne, wie sich die jeweilige Untergrund-Beschaffenheit darstelle, diese seien im Zweifel nur durch eine Bohrung nachzuweisen.

Bezüglich der vorgeschlagenen Standortalternativen informiert Dipl.Geol. Barfeld darüber, dass er 3 der vorgeschlagenen Standorte nicht auf ihre Beschaffenheit als Deponiegrundstück geprüft habe, da diese Flächen zu klein und somit nicht wirtschaftlich seien. Zu den verbleibenden Standortalternativen könne er wie folgt Stellung nehmen:

Standort 1: Dieser Standort sei als Deponiestandort ungeeignet, da er eine ungünstige Geometrie aufweise, der Vorfluter kreuze, er sich in der Nähe zu wassersensiblen Bereichen befände und der kartierte Wassergraben partiell als Geotopbereich kartiert sei.

Standort 2: Dieser Standort sei als Deponiestandort ungeeignet, da er sich in der Nähe zu wassersensiblen Bereichen befände und der kartierte Wassergraben partiell als Biotop kartiert sei. Des Weiteren sei im Rahmen einer bereits durchgeführten Bohrung in einer Tiefe von 13,5 m Kalkstein gefunden worden, was aus seiner Sicht ein absolutes Ausschlusskriterium darstelle.

Auch habe sich bei einer Begehung das Grundstück als sehr sandig dargestellt; aufgrund dieser Untergrundbeschaffenheit sei es daher vermutlich nicht mit einer Deponie bebaubar.

- Standort 3: Dieser Standort sei als Deponiestandort ungeeignet, da er sich in der Nähe zu wassersensiblen Bereichen befände und ggf. eine Teilsubstitution der geol. Basis vermutlich im Verbreitungsgebiet von Jurakalken liege.
- Standort 4: Dieser Standort sei aufgrund seiner geringen Größe als Deponiestandort ungeeignet.
- Standort 5: Dieser Standort sei als Deponiestandort ungeeignet, da er sich in der Nähe zu wassersensiblen Bereichen befände, der Vorfluter als Biotop kartiert sei und bei einer Bohrung in 3,5 m tiefe Kiese gefunden worden seien.
- Standort 6: Hierbei handle es sich von den vorgeschlagenen alternativen Deponiegrundstücken um den besten Alternativstandort. Allerdings befänden sich auch dieser Standort in der Nähe zu wassersensiblen Bereichen und seien möglicherweise in nicht geringer Tiefe Kiese vorhanden.

Als Fazit bzgl. der alternativen Standorte führt Dipl.Geol. Barfeld als Vorteil auf, dass hierfür keine Waldflächen benötigt werden. Die Nachteile seien:

- die Unsicherheit bzgl. des Grunderwerbs sowie den Kosten des Grunderwerbs,
- die Deponie liege dann im Bereich der kritischen (= unwirtschaftlichen) Größe,
- die Frage nach der Akzeptanz der Bevölkerung durch die Nähe zu den Stadtteilen Kreut und Flotzheim,
- die Geologie sei noch nicht gesichert untersucht,
- der Zeitfaktor bzgl. der Verhandlungen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümern sowie den Behörden bzgl. der Plangenehmigung.

Bzgl. des von der Stadt Monheim vorgeschlagenen Standortes östlich der bestehenden Deponie sei der Nachteil gegeben, dass die spätere Deponiefläche gerodet werden müsse.

Als Vorteil für diesen Deponiestandort seien zu nennen:

- Die entsprechenden Grundstücke seien bereits im Eigentum der Stadt Monheim.
- Hier könne Deponieböschung gespart werden, was pro qm Grundfläche ein höheres Einlagerungsvermögen ermögliche.
- Eine entsprechende Vorerkundung sei bereits durchgeführt worden.
- Es sei kein Grundwassermonitoring erforderlich.
- Die Größe sei für eine langfristige Entsorgungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Monheim ausreichend.

Neben den vorgenannten Vor- und Nachteilen sei noch zu berücksichtigen, dass für die alternativen Standorte, je nach Beschaffenheit des Bodenuntergrundes zzgl. zu den Grunderwerbskosten noch ggf. Kosten für die Herstellung des „Deponieuntergrundes“, sowie Kosten für die umfangreichen Bodenbohrungen aufgewendet werden müssen. Daher sei aus seiner Sicht der Standort östlich der bestehenden Deponie den alternativen Standorten weit überlegen.

Weiter trägt Dipl.Geol. Barfeld vor, dass im Falle eines Anflanschens der neuen Deponie an die alte Deponie 3 Bauabschnitte vorstellbar seien, in denen die Deponie verfüllt werden könne:

BA I	2026 – 2039	2,5 – 3 ha Fläche
BA II	2040 – 2049	2,5 ha Fläche
BA III	2050 – 2060	2,0 – 2,5 ha Fläche,

So bestehe auch für spätere Generationen die Möglichkeit, DK-0 Material am Standort Monheim abzulagern.

Auf die Frage von Felix Meyer, ob im Falle des Anflanschens die Grundfläche der Deponie reduziert werde, teilt Dipl.Geol. Barfeld mit, dass hierdurch grundsätzlich weniger Grundfläche benötigt werde. Um exakte Ergebnisse liefern zu können, sei es jedoch notwendig, zuerst sowohl die bestehende Deponie als auch die Fläche der neuen Deponie zu vermessen. Diese Vermessung sei bisher noch nicht durchgeführt worden.

Auf Aussage und Frage von 3. Bürgermeister Böswald, dass Voraussetzung für die Verringerung der Deponiefläche die Verlegung des östlich der bestehenden Deponie verlaufenden Anwandweges sei und inwieweit die Vertreter der Bürgerinitiative einer solchen Verlegung zustimmen, teilen Felix Mayer sowie Frau Dums mit, dass es ihnen nur um den Erhalt des Waldes gehe und sie deshalb kein Problem in der Verlegung des Anwandweges sehen.

Auf die Frage von Felix Meyer, ob es im Falle des Anflanschens der Deponie auch möglich sei, diese weiter Richtung Norden zu verschieben, antwortet Dipl.Geol. Barfeld, dass dies leider nicht möglich sei.

Auf die Frage von Frau Dums, ob es möglich sei, die bestehende Deponie weiter zu betreiben und „nach oben“ zu bauen, teilt Dipl.Geol. Barfeld mit, dass dies im Ermessen des LRA Donau-Ries als Genehmigungsbehörde liege. Er gehe jedoch davon aus, dass das LRA Donau-Ries diesem Ansinnen aufgrund der derzeitigen Festsetzungen des Genehmigungsbescheides nicht zustimmen werde.

Herr Rieger teilt mit, dass es sich aus seiner Sicht um einen, von Seiten der Stadt Monheim, bisher ziemlich uninteressanten Vortrag handle. Man solle auch an die Überflutung des Stadtteils Itzing denken, die u. a. auch durch die bestehende Deponie hervorgerufen worden

sei und ggf. durch die neu zu errichtende Deponie verstärkt werde. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Rodung der Fläche für das IG „Südlich der Wemdingen Straße II“.

Bezüglich der Hochwassersituation im Stadtteil Itzing teilt zunächst Dipl.Geol. Barfeld mit, dass am geplanten Deponiestandort aus wasserrechtlicher Sicht ohnehin die Errichtung eines Sickerwasserrückhaltebeckens geplant sei, welches das entsprechende Niederschlagswasser sammle. Daher werde eine neu zu errichtende DK-0 Deponie eine entsprechende Hochwassersituation nicht verstärken. Anschließend teilt Stadtrat Eitel mit, dass er selbst die Hochwassersituation anlässlich des Hochwassers am 01.06. u. 02.06.2024 in Augenschein genommen habe. Die entsprechenden Wassermassen seien nicht von Richtung Deponie, sondern von Richtung Kreut und Flotzheim gekommen.

Ortssprecher Handschigel bestätigt die Aussage von Stadtrat Eitel und teilt mit, dass die Hochwassersituation durch den Alternativ-Standort 6 wesentlich verstärkt werde. Hierzu teilt Felix Meyer mit, dass für den Fall, dass am Alternativ-Standort 6 eine DK-0 Deponie errichtet werde, dort dann sicherlich auch der Bau eines Sickerwasserrückhaltebeckens geplant sei. Er gehe davon aus, dass dieses Sickerwasserrückhaltebecken dann im Falle von Niederschlägen den Stadtteil Itzing vor einer Verstärkung der Hochwassersituation schützen werde. Er verweist hierzu auf die Aussage von Dipl.Geol. Barfeld bzgl. der Errichtung eines Sickerwasserrückhaltebeckens am von der Stadt Monheim geplanten Deponiestandort.

Stadtrat Eitel führt nochmals aus, dass im Falle des Anflanschens der neuen Deponie an die alte Deponie dies voraussichtlich zu einer Verringerung der Fläche führen werde, die gerodet werden müsse. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, bis zu welcher Reduzierung der Deponiefläche die Vertreter der Bürgerinitiative bereit wären, einer Deponieerweiterung zuzustimmen. Hierzu signalisiert Felix Meyer die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft der BI sollte die Deponiefläche um 50% verringert werden können. Eine Verringerung der Deponiefläche um lediglich 30% erhalte von ihrer Seite sicherlich keine Zustimmung.

Die anwesenden Vertreter der Stadt Monheim vertreten die Meinung, dass weder eine 50%-ige noch eine 30%-ige Verringerung der Deponiefläche möglich sei.

Dipl.Geol. Barfeld informiert hierzu, dass es sich bei verschiedenen Betriebs- und Investitionskosten für die DK-0 Deponie um Fixkosten handle. Je geringer somit die Deponiefläche letztlich werde, desto höher seien später die Kosten pro m³ Einlagerungsmenge. Er gehe davon aus, dass eine DK-0 Deponie mit einer Einlagerungsmenge von 1,0 Mio. m³ wirtschaftlich darstellbar sei, eine Verringerung der Deponiefläche und somit eine Verringerung der Einlagerungsmenge sei aus seiner Sicht weder sinnvoll noch wirtschaftlich.

Auf Rückfrage von Felix Meyer bestätigt Dipl.Geol. Barfeld, dass aus rechtlicher Sicht auch DK-0 Deponien genehmigungsfähig seien, die weniger als 1,0 Mio. m³ Einlagerungsmenge aufweisen, allerdings seien solche Deponien dann wirtschaftlich nicht darstellbar.

Stadtrat Bullinger führt hierzu noch an, dass die heutige Vorstellung der Bildung von 3 Bauabschnitten ein neuer Ansatz sei, da für den jeweiligen Bauabschnitt trotzdem Wald zu roden sei, diese Rodung sich jedoch über einen viel längeren Zeitraum erstrecke und diesbezüglich zeitnah Ersatzaufforstungen an anderer Stelle vorgenommen werden können.

Herr Schaefer teilt mit, dass für ihn die angegebenen Mehrkosten i. H. von 35 EUR/t für eine Entsorgung des DK-0 Materials überhaupt nicht nachvollziehbar und von Seiten der Stadt Monheim nicht belegbar seien.

Dieser Aussage widersprechen zahlreiche Stadträte mehrheitlich und führen nochmals aus, wie sich die entsprechenden Mehrkosten ergeben.

Stadtrat Böswald ergänzt diese Aussagen dahingehend, dass in die Zukunft gesehen überhaupt nicht klar sei, wie lange eine DK-0 Deponie in Dietfurt noch betrieben werde und welche Preise dort zukünftig durch die jeweiligen Bauherren zu bezahlen seien. Aus seiner Sicht stelle die Möglichkeit des Anflanschs, verbunden mit der Möglichkeit der Bildung von Bauabschnitten, auch für zukünftige Generationen gesehen, die beste Möglichkeit zur Realisierung einer DK-0 Deponie östlich der bestehenden Deponie dar.

Herr Schaefer befürchtet auch, dass durch Planungskosten, Kosten für die Beprobung sowie für die Aufforstung, hohe Kosten, die bisher von Seiten der Stadt Monheim noch nicht berücksichtigt worden seien, sich die Differenz der vorgenannten Mehrkosten verringere.

Stadtrat Eitel führt hierzu aus, dass die m³-Preise einer zukünftigen Deponie vorläufig mit 10,00 EUR/m³ kalkuliert worden seien. Da sich die Kosten hierfür bei der Fa. Frankenschotter in Dietfurt auf 40,00 EUR/m³ belaufen, ergebe sich hierdurch bereits eine Differenz i. H. von 30,00 EUR/m³. Bzgl. der vorgeschlagenen Standortalternativen führt er aus, dass dies zu einem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen führen werde. Aus diesem Grunde werde sich sicherlich Widerstand gegen die entsprechenden Alternativ-Standorte von Seiten der Landwirte bilden.

Erster Bürgermeister Pfefferer ergänzt diese Aussage dahingehend, dass ein Teil der bisher angefragten Grundstückseigentümer, die Grundstücke auf Alternativ-Standorten besitzen, nicht zu einem Verkauf bereit gewesen seien.

2. Bürgermeisterin Ferber fasst abschließend zusammen, dass sich der Stadtrat der Stadt Monheim nun schon sehr lange mit dem Thema „DK-0 Deponie“ beschäftige. Die absolut überwiegende Mehrheit des Stadtrates sei zu 100% überzeugt, dass es sich beim Standort östlich der bestehenden Deponie um den besten Standort für die Errichtung der DK-0 Deponie handle. Auch Erster Bürgermeister Pfefferer vertritt diese Ansicht.

Sowohl Felix Meyer, als auch Frau Dums führen auf Rückfrage noch aus, dass im Falle, dass die DK-0 Deponie östlich der bestehenden Deponie errichtet werde, die Zufahrt zur Deponie weiterhin über den Anwandweg Fl.Nr. 1955, Gmk. Monheim, erfolgen könne, auch deswegen, da von Seiten der angrenzenden Anwohner hier keine Beschwerden über Lärm oder Staub zu vernehmen seien. Sie seien nicht davon ausgegangen, dass die Stadt Monheim weiterhin mit einer neuen Zufahrt auf Höhe des Anwandweges Fl.Nr. 1826, Gmk. Monheim, plane und verweisen darauf, dass hierfür eine zusätzliche Waldrodung vorzunehmen sei um diese Zufahrt entsprechend herzustellen.

Abschließend dankt Bürgermeister Pfefferer den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit.

Anlage:

Prüfung der alternativen Standorte durch Dipl.Geol. Barfeld

Die folgenden vier unterzeichnenden Personen bestätigen hiermit, dass dieses Protokoll den Verlauf sowie die Wortmeldungen des Gespräches „Runder Tisch“ vom 20.06.2024 entspricht.

Monheim, 24.07.2024



Pfefferer,
Erster Bürgermeister



Wecker,
Schriftführer

Monheim, 24.07.2024



Felix Meyer,
Vertreter der Bürgerinitiative



Diana Dums,
Vertreterin der Bürgerinitiative

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte

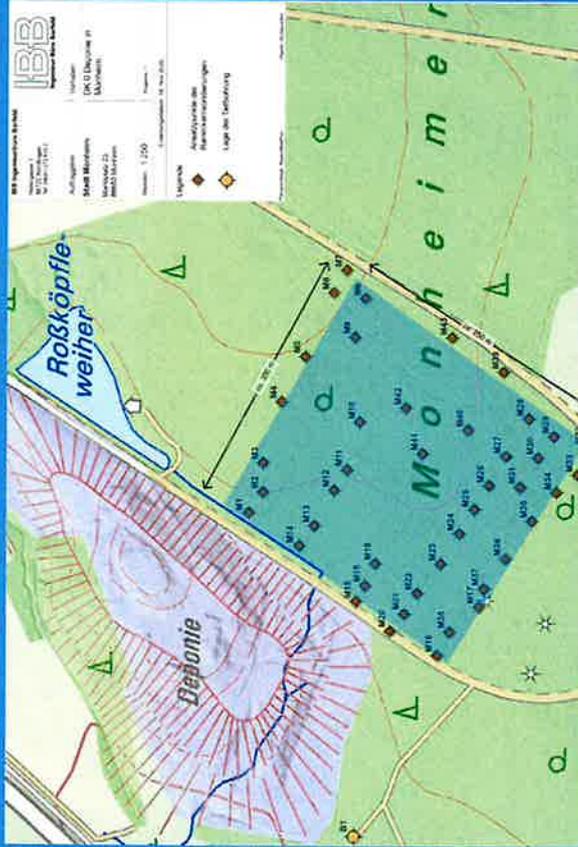


Vorgeschlagene Alternativstandorte

ANLAGE

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte

Anforderungen DepV an den Standort



Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) Anhang 1 Anforderungen an den Standort, die geologische Barriere, Basis- und Oberflächenabdichtungssysteme von Deponien der Klasse 0, I, II und III (zu § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 1, den §§ 23, 28)

Fundstelle: BGBI 2009 015 - 019
vgl. die einzelnen Anhangungen (vgl. Fußnote)

1. Standort und geologische Barriere

1.1 Eignung des Standorts

Die Eignung des Standortes für eine Deponie ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass das Wohl der Allgemeinheit nach § 15 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch die Deponie nicht beeinträchtigt wird. Bei der Wahl des Standortes ist insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

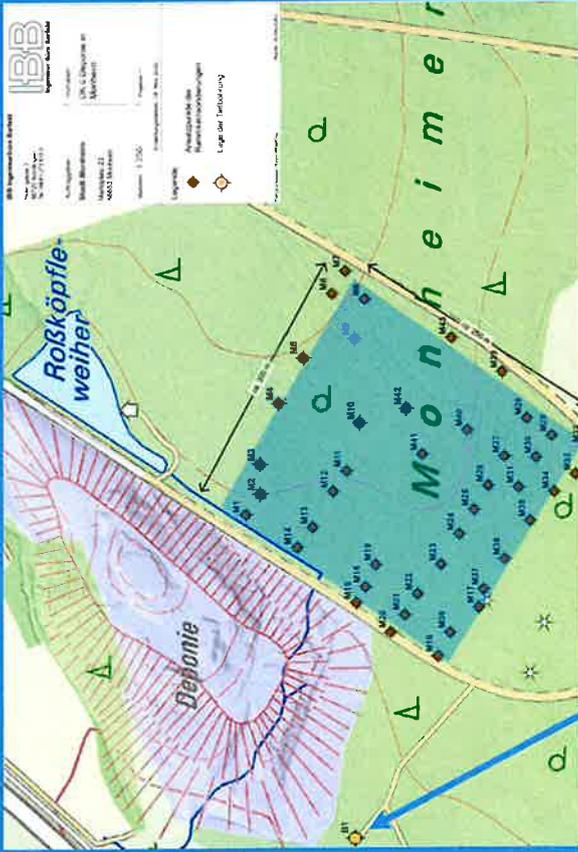
- geologische und hydrogeologische Bedingungen des Gebietes einschließlich eines permanent zu gewöhnlichen Abständen der Oberfläche der geologischen Barriere vom höchsten zu erwartenden freien Grundwasserspiegel von mindestens 1 m
- besonders geschützte oder schutzwürdige Flächen wie Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, Wasserverrangsgebiete, Wald- und Naturschutzgebiete, Biotopflächen
- ausreichender Schutzabstand zu sensiblen Gebieten wie z. B. zu Wohnbauten, Erholungsgebieten, Erholungsflächen
- Gefahr von Erdbeben, Überschwemmungen, Bodensenkungen, Erdfällen, Hangrutschen oder Lawen auf dem Gelände

Tab. 1 Aufbau der geologischen Barriere und des Basisabdichtungssystems

Nr	Systemkomponente	DK 0	DK I	DK II	DK III
1	Geologische Barriere ¹⁾	$k \leq 1 \times 10^{-7} \text{ m/s}$ $d \geq 1,00 \text{ m}$	$k \leq 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ erforderlich	$k \leq 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ erforderlich	$k \leq 1 \times 10^{-9} \text{ m/s}$ $d \geq 0,50 \text{ m}$
2	Erste Abdichtungs-komponente ²⁾	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
3	Zweite Abdichtungs-komponente ²⁾	nicht erforderlich	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich
4	Minerale Erwas-serungsschicht ³⁾ (Körnung gemäß DIN 19867)	$d \geq 0,30 \text{ m}$	$d \geq 0,50 \text{ m}$	$d \geq 0,50 \text{ m}$	$d \geq 0,50 \text{ m}$

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte

Anforderungen WWA Donauwörth an
den Standort



Unser GZ: 2-8754 0-DON-42702021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dums,

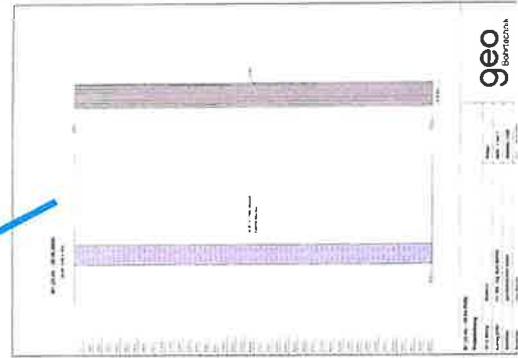
die übersendeten Unterlagen des IB Barfeld haben wir aus unserer fachbetrieblichen Sicht geprüft

Ergebnis:

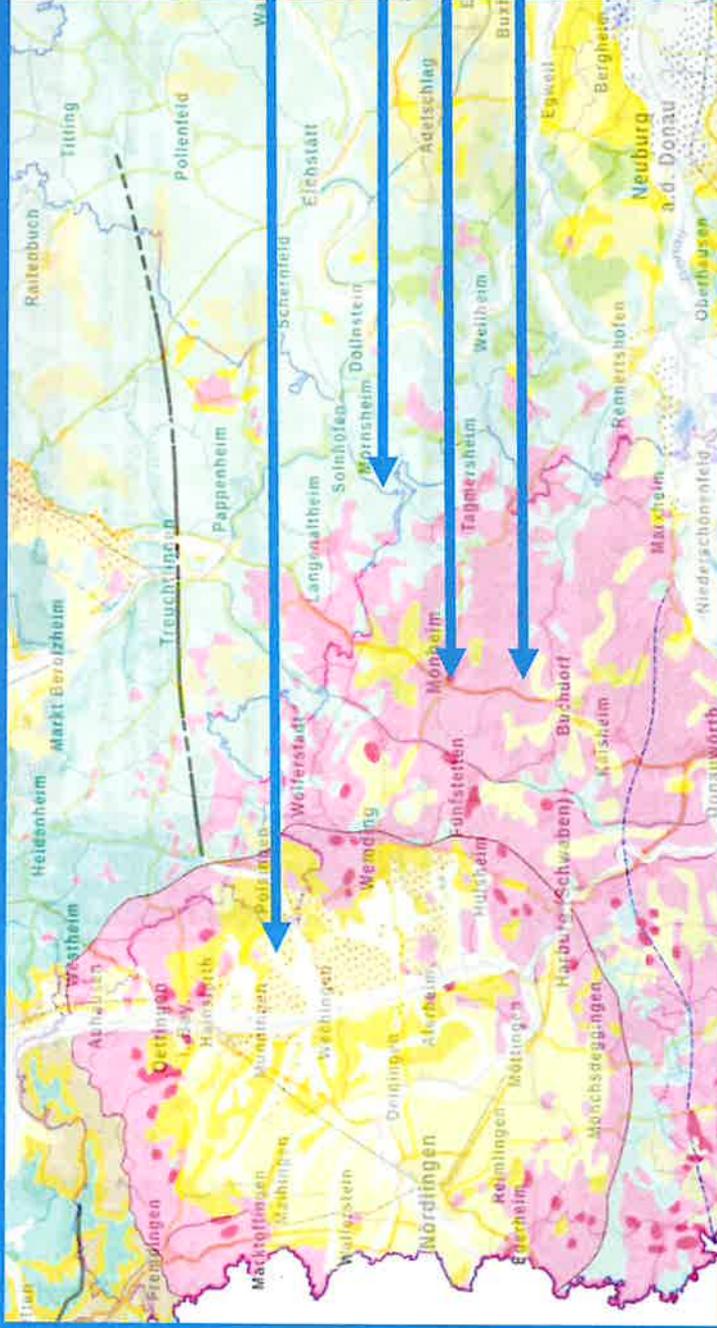
Zur Beurteilung der natürlichen hydrogeologischen Situation muss die Durchgängigkeit der Barriere nachgewiesen werden. Die Verhältnisse sind klar darzustellen. Das Abtauen von 3 m tiefen Rammkonsondierungen (ohne Angabe von NN-Höhen) ist hierfür nicht ausreichend. Darzulegen ist ebenfalls die aktuelle Situation der Abgrabung sowie der Vegetation (z.B. größere Bäume, Wurzelwerk).
Fräglich ist, ob eine Beweissicherung der Grundwasserhältnisse durchführbar ist. Auch dies ist mittels geeigneter Untersuchungen (zu Kernlochbohrung siehe nachfolgender Absatz sowie ggf. weitere Grundwasserabschlüsse/Messstellen) belastbar zu prüfen.

Um diesen Sachverhalt in Anbetracht der vorhandenen Rammkonsondierungen belastbar widerlegen zu können, ist es aus fachlicher Sicht dringend erforderlich, in einem ersten Schritt eine mindestens 40 m tiefe Bohrung abzuleiten. Diese Bohrung soll u.a. bestätigen, dass kein Anschluss zum Karstgrundwasserleiter vorhanden ist. Aus fachlicher Sicht empfehlen wir vor dem Hintergrund, dass weitere Bohrungen (nach jetzigem Kenntnisstand ist dies nur mit geringer Wahrscheinlichkeit der Fall) erforderlich werden können, die Bohrung als Kernlochbohrung abzuleiten, um dadurch zusätzliche Bohrkosten einzusparen.
Die im Entwurf beschriebene Bohrung und die darin enthaltenen Angaben sind aus unserer Sicht nicht belastbar und reichen somit für eine Gesamtbeurteilung des Vorhabens nicht aus.

Ungeachtet dessen ist die Lage zu Einzugsgebieten von Wassergewinnungsanlagen, insbesondere der öffentlichen Trinkwasserversorgung, noch darzustellen.



Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Ries

Kalke des Jura

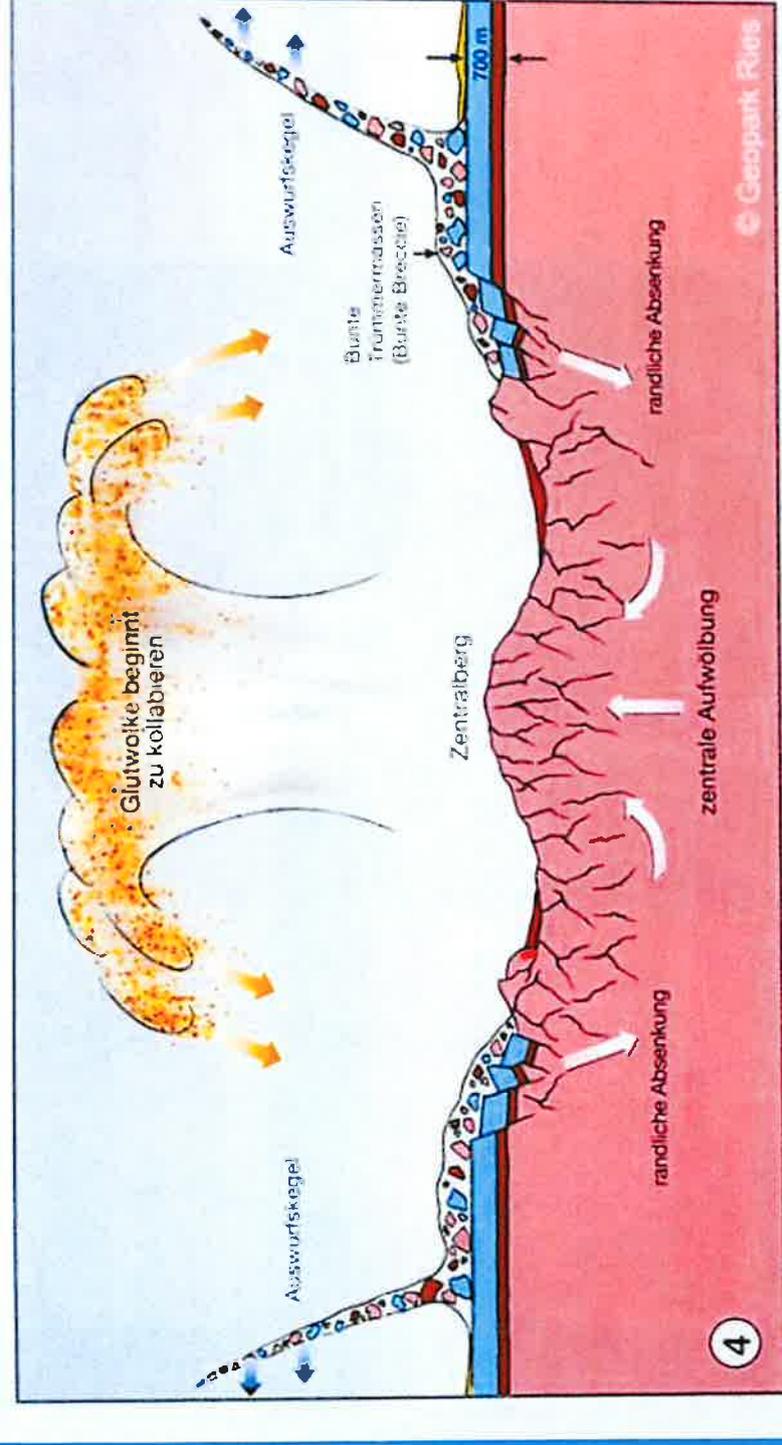
Monheim

Bunte Breccie

Quelle: Umweltatlas Bayern

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte

4 Kollaps des „Primärkraters“ und Ablagerung der Auswurfmassen nach 1 Minute



Heterogene Zusammensetzung

Korngrößen- unsortiert

Material unsortiert

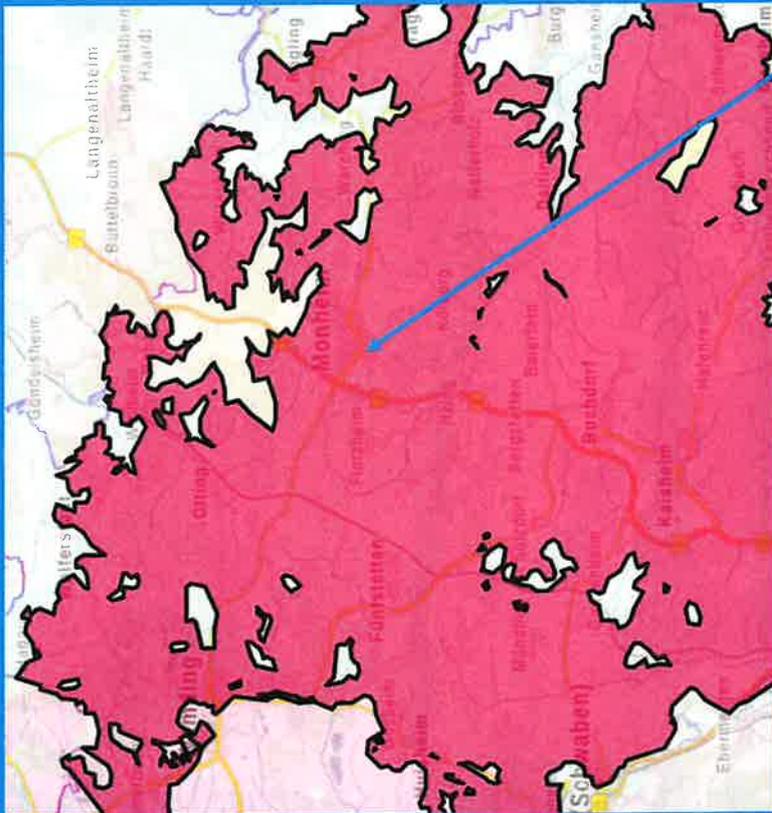
Mächtigkeit der BB variabel

Die geologischen Verhältnisse müssen mittels Bohrungen ermittelt werden

Oberflächengeologie gibt jedoch Hinweise auf die tiefere Geologie

Quelle: Geopark Ries

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



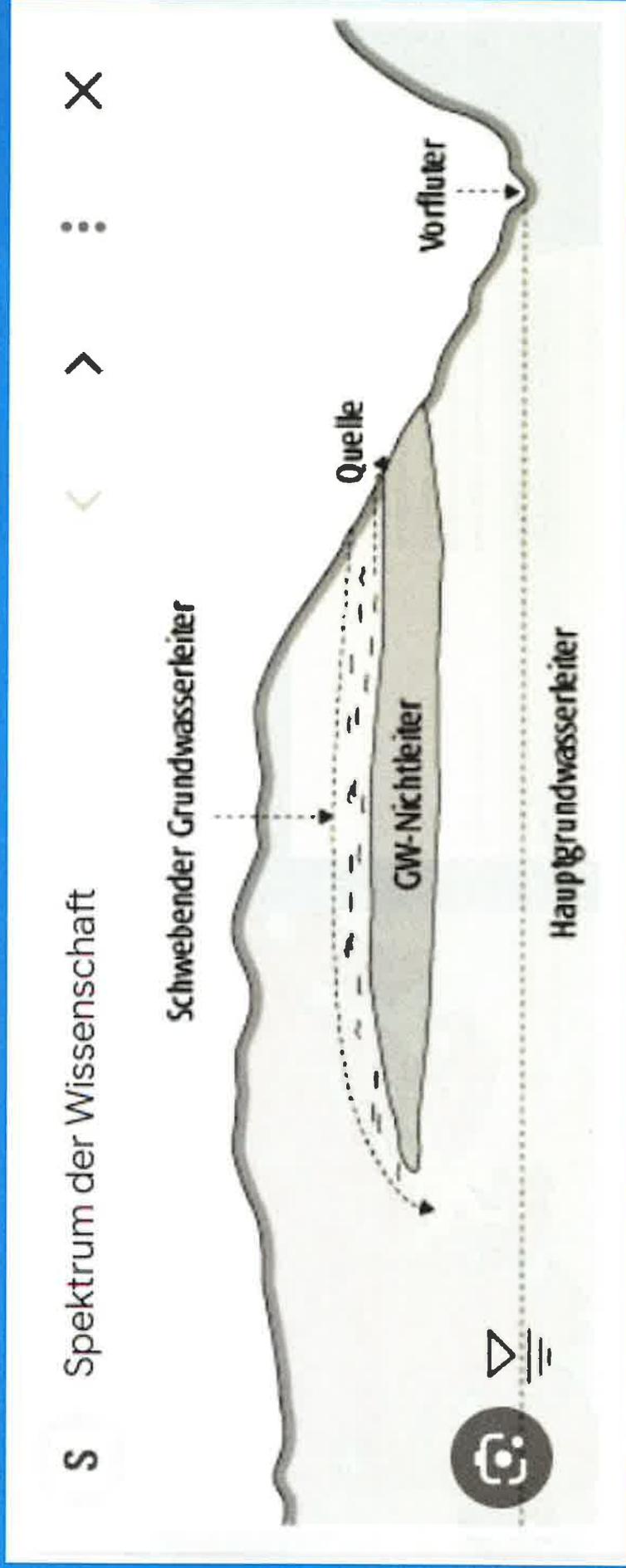
Hydrogeologische Klassifikation: kpg

Einheit	Ries-Auswurfmassen, ungegliedert, mit parautochthonen Schollen
Gesteinsausbildung	heterogene Auswurfmassen des Rieskraters: Bunte Breccie, polymikte Kristallbreccie, impaktmetamorphe Grund- und Deckgebirgsschollen, Suevit, eingebettete dislozierte Schollen; Mächtigkeit bis 80 m, durchschnittlich 30 m.
Hydrogeologische Eigenschaften	meist Klüft- (Poren-)Grundwasserleiter mit äußerst geringen bis geringen, lokal auch stärkeren Durchlässigkeiten; eingebettete Schollen mit höheren Durchlässigkeiten bilden schwebende Grundwasser-Stockwerke
Schutzfunktionseigenschaften	stark wechselndes Filtervermögen, abhängig vom Ausgangsgestein

Quelle: Umweltatlas Bayern

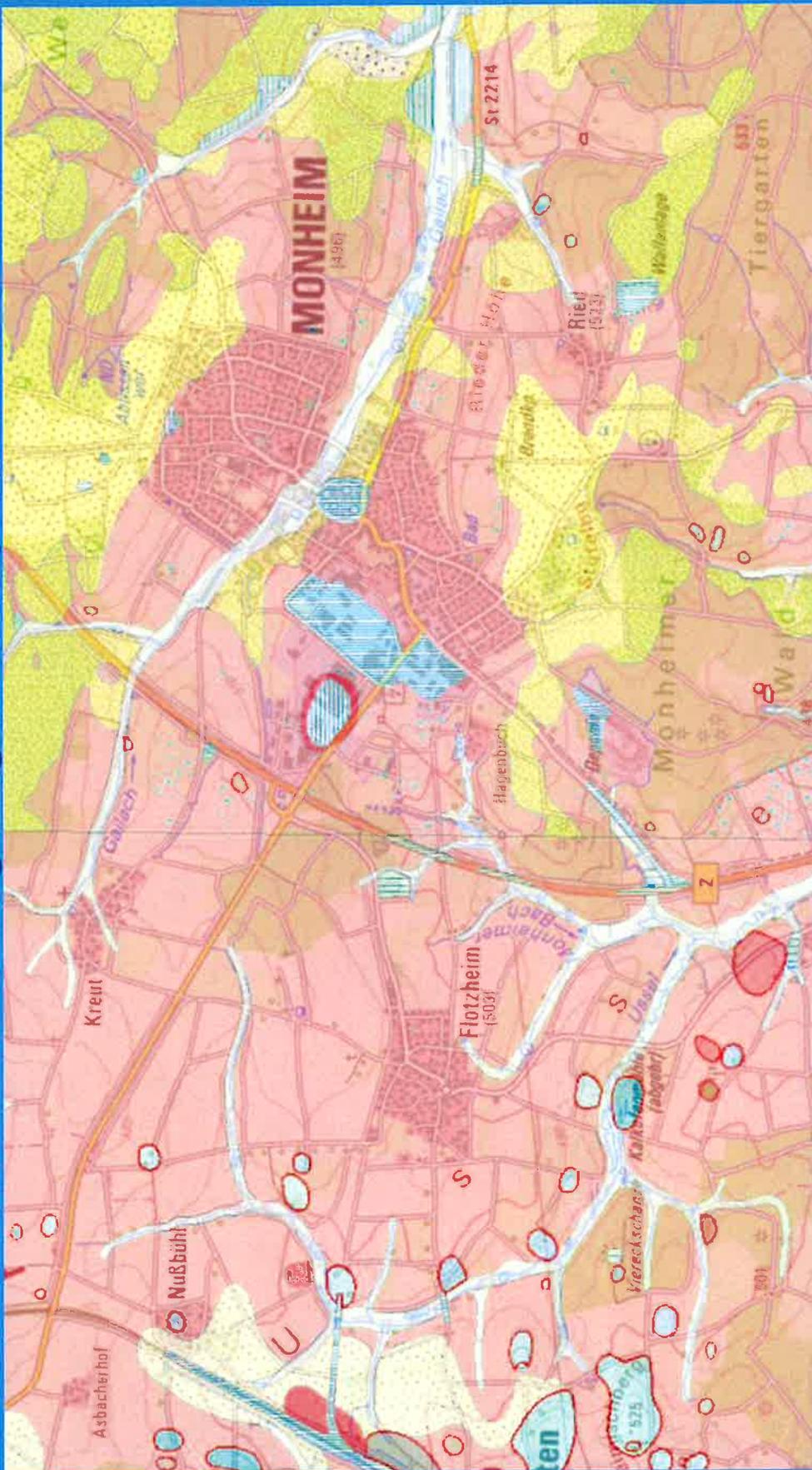
Planungsgebiet

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Quelle: Spektrum der Wissenschaft

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Quelle: Umweltatlas Bayern

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Flur-Nr.: 1892, 1890, 1889, 3 Eigentümer

Standort 1

Größe: ca: 5,5 ha

Quelle: Bayern Atlas plus



+

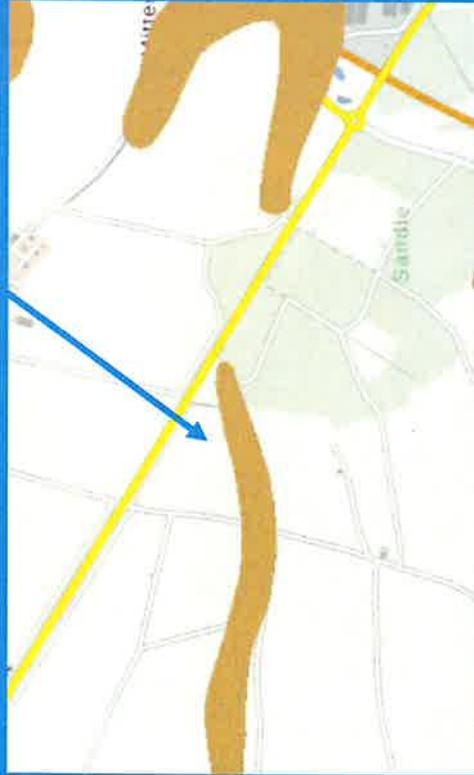
Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Flur-Nr.: 1892, 1890, 1889

- Ungünstige Geometrie
- Vorflut kreuzt
- Nähe zu wassersensiblen Bereich
- Ussel partiell als Geotopbereich kartiert

Quelle: Bayern Atlas plus



Infobox

Wassersensible Bereiche



Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hoher Wasserabfluss in sonst trockeneren Talern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzungen vorgesehenen Überschwemmungsgebieten können bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefährdungen vollzogen, kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zur Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden. Die wasserempfindlichen Bereiche werden auf der Grundlage der Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1 : 25 000 erarbeitet. Diese Karten enthalten keine Grundrissgrenzen. Die Betroffenheit einzelner Grundstücke kann daher nicht abgelesen werden. Die Darstellung der wassersensiblen Bereiche erfolgt in einem Maßstabsbereich von ca. 1 : 9 000 bis 1 : 750 000.

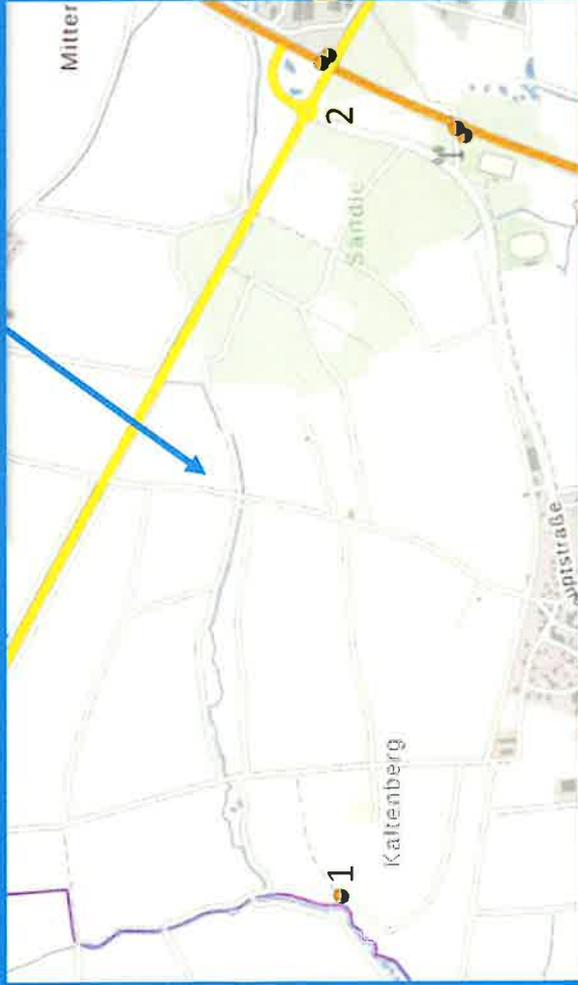
Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Flur-Nr.: 1892, 1890, 1889

Geologie unsicher:
Geologische Barriere vorhanden?
Kalkstein im Untergrund?

Quelle: Umweltatlas Bayern



Schicht- und Teilschichtdaten

Bearbeitungsdatum: 2015
Qualität Schichtenverzeichnis: eingeschränkt verwendbar

Obergrenze [m]	Untergrenze [m]	Petrographie - Schichten	Petrographie - Teil-schichten	Gesteins-anproche DIN 4022	Farbe	Zustand und Festigkeit	Feuchte-zustand	Stratigraphie	Schicht-bestandteil
0,00	6,10	Schicht	Kalkstein	Sch				Unversamte Erbal	
6,10	13,50	Kalkstein	Kalkstein	fest				Bunte Tuffmassen ab 18893	Komponente

1

Schicht- und Teilschichtdaten

Bearbeitungsdatum: 2018
Qualität Schichtenverzeichnis: eingeschränkt verwendbar

Obergrenze [m]	Untergrenze [m]	Petrographie - Schichten	Petrographie - Teil-schichten	Gesteins-anproche DIN 4022	Farbe	Zustand und Festigkeit	Feuchte-zustand	Stratigraphie	Schicht-bestandteil
0,00	0-40	Örtliches Lockersediment	Mb	Mb	schwarz			Bunte Breccie (Bun)	
0-40	8,00	Diammation	T, s, k	T, s, k	gelbbraun	fest		Bunte Breccie (Bun)	
8,00	9-40	Diammation	T, s	T, s	braun	fest		Bunte Breccie (Bun)	
9-40	15,00	Ton	T	T	graubraun	fest		Bunte Breccie (Bun)	

2

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Flur-Nr.: 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 4 Eigentümer

Standort 2

Größe: ca: 6,1 ha
+

Quelle: Bayern Atlas plus



+

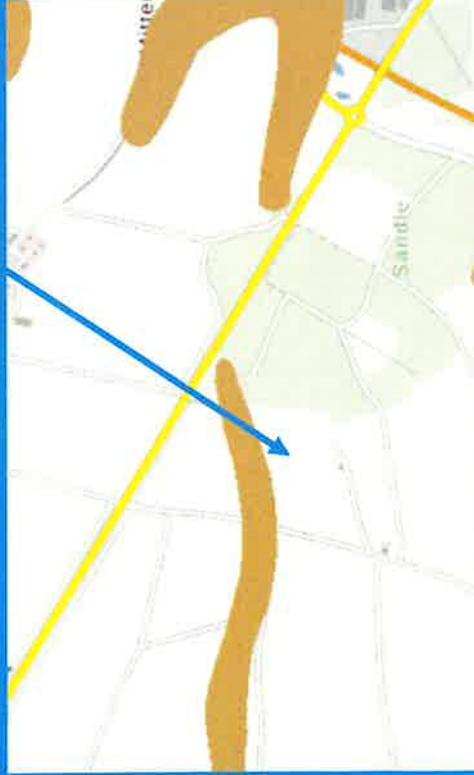
Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Flur-Nr.: 1894, 1895, 1896,
1897, 1898

Nähe zu wassersensiblen Bereich
Ussel partiell als Biotop kartiert

Quelle: Bayern Atlas plus



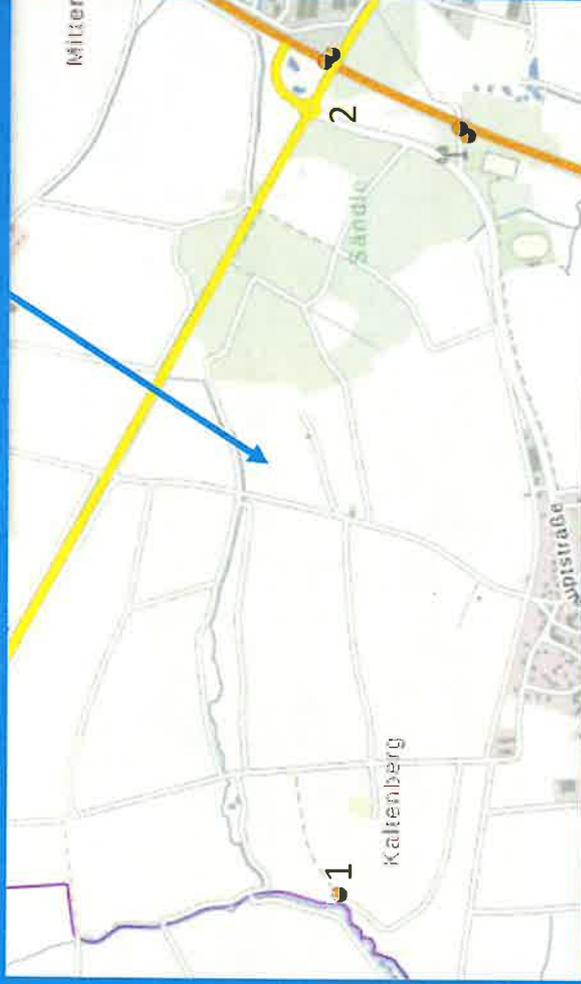
Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Flur-Nr.: 1894, 1895, 1896, 1897, 1898

Geologie unsicher

Quelle: Umweltatlas Bayern



Schicht- und Teilschichtdaten

Bearbeitungsdatum: 2015

Qualität Schichtenverzeichnis: eingeschränkt verwendbar

Obergrenze [m]	Untergrenze [m]	Petrographie - Schichten	Petrographie - Teilschichten	Gesteins-analyse DIN 4022	Farbe	Zustand und Festigkeit	Faucht-zustand	Stratigraphie	Schicht-bestandteil
0-00	6-10	Schlacke	Schlacke	Schl				Unbekannte Einheit	
6-10	13-50	Kalkstein	Kalkstein	Kst				Bunte Trümmerschlacke im (Bios)	Komponente

23116/20031P

Schicht- und Teilschichtdaten

Bearbeitungsdatum: 2018

Qualität Schichtenverzeichnis: eingeschränkt verwendbar

Obergrenze [m]	Untergrenze [m]	Petrographie - Schichten	Petrographie - Teilschichten	Gesteins-analyse DIN 4022	Farbe	Zustand und Festigkeit	Faucht-zustand	Stratigraphie	Schicht-bestandteil
0-00	0-40	Organische Lockergesteine	Alb	Alb	schwarz			Bunte Breccie (Bios)	
0-40	6-00	Dümmerton	TALIX	TALIX	gelbbraun	fest		Bunte Breccie (Bios)	
6-00	9-40	Dümmerton	Tlx	Tlx	braun	fest		Bunte Breccie (Bios)	
9-40	15-00	Ton	T	T	graubraun	fest		Bunte Breccie (Bios)	

Umweltatlas Bayern

1

2

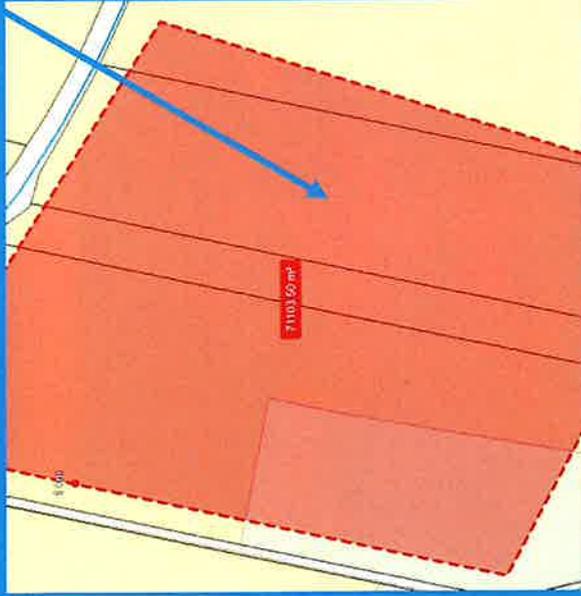
Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte

Flur-Nr.: 2031, 2032, 2033, 2 Eigentümer



Standort 3

Größe: ca: 7,1 ha +



Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Flur-Nr.: 2031, 2032, 2033

Nähe zu wassersensiblen Bereich



Ggf. Teilsubstitution der geol. Basis liegt vermutlich im Verbreitungsgebiet von Jurakalken



Flur Nr. 313, 315, 2 Flurstücke, 2
Eigentümer

Standort 5

Größe: ca: 5,7 ha +



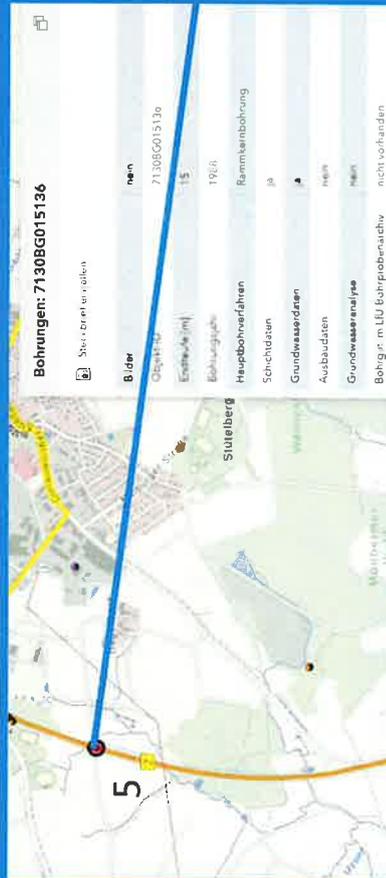
Stark wassersensibler Bereich
Vorflut größtenteils Biotop-geschützt



Standort 5

Größe: ca: 5,7 ha +

Vermutlich teilweise ungeeignete geol. Basis wg.
Kiesen



Obergrenze [m]	Untergrenze [m]	Petrographie - Schichten	Petrographie - Teil-schichten	Gesteins-analyse DIN 4723	Farbe	Zustand und Festigkeit	Feuchte-zustand	Stratigraphie	Stricht-bestandteil
0,00	0,20	Material nicht bekannt		Mb	schwarz	stief		Bunte Breccie (Feis)	
0,20	0,60	Schluff		U/s	dunkelbraun	stief		Bunte Breccie (Feis)	
0,60	1,20	Kies		G,s/lu	braun			Bunte Breccie (Feis)	
1,20	3,10	Kies		G,u/lis	hellgrau			Bunte Breccie (Feis)	
3,10	12,00	Diamtktn		U,Cl,x	blau	halbfest		Bunte Breccie (Feis)	
12,00	15,00	Mergel		U/s	blau	fest		Bunte Breccie (Feis)	

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte



Vorläufige Einstufung:

Standort	Nachteile
1	Vorflutsedimente- insbesondere der Ussel- auf dem geplanten Standort, möglicherweise Kalke im Untergrund, ungünstige Geometrie
2	Vorflutsedimente randlich auf dem geplanten Standort, möglicherweise Kalke im Untergrund
3	Vermutlich Kalke z. t. an der Oberfläche im Untergrund Daher z. T. keine geeignete geol. Basis, evtl. Schwebend Grundwässern
5	Vorflutsedimente möglicherweise Kiese im Untergrund, ungünstige Geometrie
6	randlich Vorflutsedimente
Anschluss an die Bestandsdeponie	Keinerlei Einschränkungen erkennbar Geol. Barriere bereits bestätigt Tiefbohrung noch ausstehend

Stadt Monheim- Evaluierung möglicher Deponiestandorte

- Vorteil Alternativstandort
 - Vorteile bisheriger Standort
- Keine Waldflächen benötigt
 - Besitz der Stadt Monheim, Arrivierter Standort
- Nachteile
 - Pro m² Grundfläche höheres Einlagerungsvermögen, da eine Deponieböschung gespart wird
 - Vorerkundung erfolgt
 - Kein Grundwassermonitoring
- Unsicherheit bezüglich Erwerb und Kosten des Erwerbs
 - Größe ausreichend für langfristige Entsorgungssicherheit
- Deponie liegt im Bereich der kritischen Größe
 - Nachteil
- Akzeptanz der Bevölkerung? (Nähe Kreuth, Flotzheim)
 - Abholzung nötig
- Geologie noch nicht gesichert untersucht
- Zeitfaktor (Verhandlungen Eigentümer, Behörden)

Stadt Monheim- Deponieerweiterung



Vermessung Bestand
notwendig

Restvolumen der
Bestandsdeponie daher
unsicher

Daher auch Anschlusshöhen
Neudeponie noch nicht
bekannt

